

dürfte, denn die Mönche sollten doch wohl nicht wissen, zu welchem Geschäft sie ihre Hand reichten, oder man mußte bei ihrer Mitwisserschaft das Risiko einer Indiskretion eingehen.

Aber wir wollen die Frage nach dem Gebrauch des Numerus noch von einer anderen Seite angehen. Wie die meisten Forscher der letzten Jahrzehnte, die sich zur Konstantinischen Schenkung geäußert haben, vertritt auch Gericke die Ansicht, daß die Schenkungsurkunde unter Beteiligung des Papstes und seiner Umgebung zustandegekommen sei. 754 wären „Stephan und seine Kleriker“ tätig gewesen, und „die erste Wir-Ergänzung ... (sei) zwischen 766 und 771 in Rom hergestellt worden“.

Gericke vergleicht beide von ihm erschlossenen Redaktionen mit Produkten der päpstlichen Kanzlei, derselben Werkstatt also, die an der Formulierung der Konstantinischen Schenkung auch seiner Meinung nach sehr wahrscheinlich in irgendeiner Form beteiligt war. Wir sahen, daß die Silvesterlegende einen Diktator des C. C. in dem verglichenen Teil keinesfalls hat anregen können, von Kaiser Konstantin durchgängig nur im Singular zu sprechen, während ein zweiter Schreiber rund eineinhalb Jahrzehnte später das Gegenteil betrieben haben soll, den Ich-Text ausnahmslos mit Wir-Fetzen auszustaffieren. Denn das ist Voraussetzung der Gericke'schen These: der Ich-Schreiber durfte kein einziges Wir und der Wir-Schreiber kein einziges Ich für den Kaiser einsetzen. Wie verhielt sich die päpstliche Kanzlei in jener Zeit? Besaß sie damals den energischen Stilwillen, sich stets an einen Majestätssingular oder Majestätsplural zu halten, obgleich es in der Silvesterlegende anders stand?

Vorzügliches, weil durchweg echtes Vergleichsmaterial bietet der Codex Carolinus, jene Sammlung von Papst- und oströmischen Kaiserbriefen, die Karl der Große hat anlegen lassen und von welcher allein der Teil mit den Papstbriefen auf uns gekommen ist²⁰). Aus ihr hat einst auch Scheffer-Boichorst seine Schlüsse gezogen. Es sind 99 Stücke aus den Jahren 739 bis ca. 791 verzeichnet; auszuscheiden sind die Nummern 13 und 15. 13 ist ein Schreiben des römischen Senats, und von 15 ist lediglich das Lemma erhalten. Von den übrigbleibenden 97 Briefen sind 65 auf die Wir-Form stilisiert, während bei 31 der Numerus des Ausstellers, des Papstes, wechselt. Ein Brief Hadrians I. (JE. 2419; nr. 57) gebraucht im Eigendiktat die Wir-Form, zitiert aber einen Ausschnitt aus einem Schreiben Stephans II. (JE. 2336; nr. 8), in dem Wir und Ich durcheinander verwendet werden. Rund ein Drittel sämtlicher Papstbriefe im Codex Carolinus bekunden also keinen Willen der Schreiber, konsequent den Singular oder Plural im Subjektsnumerus anzuwenden, und ein Brief in reiner Ich-Form ist überhaupt nicht vorhanden. Immerhin ist es möglich, daß gerade zu der Zeit, auf die Gericke seine Redaktion „Ich“ (754; Stephan II.) und „Wir 1“ (766–771; Paul I.—Stephan III.) festsetzt, eine Konsequenz noch relativ am meisten geübt worden ist.

Um den Einwand zu prüfen, seien die Briefe aufgeteilt in Pontifikatsgruppen betrachtet. Die erste Ziffer bedeutet die Anzahl der Briefe des jeweiligen Papstes, die zweite, in Klammern gesetzte gibt an, in wievielen Briefen der Numerus wechselt: Gregor III. 2 (0); Zacharias 1 (0); Stephan II. 8 (6); Paul I. 30 (11); Konstantin II. 2 (2); Stephan III. 5 (2); Hadrian I. 48 (10)²¹). Das Ergebnis steht in krassem Gegensatz zur These Gericke's. Zu keiner anderen Zeit ist die

²⁰) Vgl. Heinz Löwe, in: Wattenbach-Lévison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 2. Heft (1953) S. 246. Es ist zitiert nach der Ausgabe von W. Gundlach, MG. Epp. 3, 469–653.

²¹) Ohne JE. 2419; hier steht, wie bereits gesagt, der Numeruswechsel in einem übernommenen Stück Stephans II.